



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

## Leitaktion 2

Kooperationspartnerschaften

Handbuch zum Modell der Pauschalfinanzierung



### Inhalt

- 1. Kooperationspartnerschaften: Beschreibung ..... 2
  - 1.1 Ziele ..... 2
  - 1.2 Struktur ..... 3
- 2. Das Finanzierungsmodell ..... 3
  - 2.1 Übersicht ..... 3
  - 2.2 Kofinanzierung und Gewinnverbot ..... 4
  - 2.3 Zulässige Aktivitäten ..... 4
  - 2.4 Budgetverwaltung ..... 5
- 3. Kleinere Partnerschaften ..... 6
  - 3.1 Gewährungskriterien ..... 6
  - 3.2 Antrag ..... 7
  - 3.3 Berichterstattung ..... 8
  - 3.4 Bewertung des Endberichts ..... 8
- 4. Kooperationspartnerschaften ..... 9
  - 4.1 Gewährungskriterien ..... 9
  - 4.2 Antrag ..... 11
  - 4.3 Berichterstattung ..... 14
  - 4.4. Bewertung des Endberichts ..... 15
- 5. Kontrollen und Audits ..... 16
- ANHANG 1 – Entwicklung des Projekts ..... 18
  - Bedarfsanalyse ..... 18
  - Festlegung der Ziele ..... 18
- ANHANG 2 - Wie Sie Ihre Indikatoren erstellen ..... 19

## Leitaktion 2 - Kooperationspartnerschaften

### Handbuch zum Modell der Pauschalfinanzierung

Dieser Leitfaden soll eine methodische Anleitung für die Auslegung und korrekte Befolgung der Regeln für Kooperationspartnerschaften und kleine Partnerschaften bieten, wie sie im Erasmus+ Programmleitfaden beschrieben sind. Er enthält Hinweise für den gesamten Projektlebenszyklus, von der Vorbereitung und Vorlage des Antrags bis zur Verwaltung des Projekts, der Berichterstattung und den Kontrollen.

Das vorliegende Dokument dient der Information. Sollte es Widersprüche zwischen den in diesem Dokument enthaltenen Informationen und den Bestimmungen des Erasmus+ Programmleitfadens geben, haben letztere Vorrang.

#### 1. Kooperationspartnerschaften: Beschreibung

Im Rahmen von Erasmus+ geförderte Kooperationspartnerschaften ermöglichen es Organisationen und Einrichtungen, die Qualität und Relevanz ihrer Aktivitäten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu verbessern.

##### 1.1 Ziele

Partnerschaften für Zusammenarbeit verfolgen folgende Ziele:

- **Steigerung der Qualität der Arbeit, der Aktivitäten und der Praktiken der beteiligten Organisationen und Einrichtungen**, Öffnung für neue Akteure, die nicht von Natur aus zu einem bestimmten Sektor gehören;
- **Aufbau der Fähigkeit von Organisationen**, transnational und sektorenübergreifend zu arbeiten;
- **Auseinandersetzung mit gemeinsamen Bedürfnissen und Prioritäten** in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport;
- **Ermöglichung von Transformation und Wandel** (auf individueller, organisatorischer oder sektoraler Ebene), was zu Verbesserungen und neuen Ansätzen führt, die dem Kontext der jeweiligen Organisation angemessen sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Aspekten zielen die kleineren Partnerschaften darauf ab

- **Neue, weniger erfahrene Organisationen und kleine Akteure für das Programm zu gewinnen und ihren Zugang zu erweitern**. Diese Partnerschaften sollten als erster Schritt für Organisationen in die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene dienen;
- **die Eingliederung von Zielgruppen mit geringeren Möglichkeiten zu unterstützen**;
- **die aktive europäische Bürgerschaft zu unterstützen und die europäische Dimension auf die lokale Ebene zu bringen**.

## 1.2 Struktur

Ein Kooperationsprojekt besteht in der Regel aus **vier Phasen**, die bereits beginnen, bevor der Projektvorschlag für eine Finanzierung ausgewählt wird: Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

Die teilnehmenden Organisationen und die Teilnehmer an den Aktivitäten sollten in all diesen Phasen eine aktive Rolle übernehmen und so ihre Lernerfahrung verbessern.

1. **Planung** (Definition von Bedarf, Zielen, Projekt- und Lernergebnissen, Aktivitätsformaten, Zeitplan usw.);
2. **Vorbereitung** (Planung der Aktivitäten, Entwicklung eines Arbeitsprogramms, praktische Vorkehrungen, Bestätigung der Zielgruppe(n) der geplanten Aktivitäten, Abschluss von Vereinbarungen mit Partnern usw.);
3. **Durchführung** der Aktivitäten;
4. **Nachbereitung** (Bewertung der Aktivitäten und ihrer Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen, Weitergabe und Nutzung der Projektergebnisse).

Bei kleinen Partnerschaften im Bereich des Sports wird empfohlen, mindestens einen lokalen oder regionalen Sportverein in die Vorschläge einzubeziehen.

## 2. Das Finanzierungsmodell

### 2.1 Übersicht

Die Finanzierungsregeln für Partnerschaften für Zusammenarbeit wurden im Vergleich zu ähnlichen Aktionen, die im Rahmen von Erasmus+ im Zeitraum 2014-2020 unterstützt werden, vereinfacht. Diese Regeln beruhen auf den folgenden Grundsätzen:

- Finanzhilfe = **Festbetrag**, einheitlicher Pauschalbetrag, der alle Kosten der förderfähigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts abdeckt;
- Die Art der Partnerschaft - **kleinere Partnerschaft** oder **Kooperationspartnerschaft** – entscheidet über:
  - den **möglichen Pauschalbetrag**
    - Kleinere Partnerschaften: 30.000 € - 60.000 €
    - Kooperationspartnerschaften: 120.000 € - 250.000 € - 400.000 €
  - den Grad der **Komplexität der Verwaltungs- und Berichterstattungsanforderungen**;
  - die Art des **Auswahlverfahrens** und der **Rangfolge**, die von den Nationalen Agenturen unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und des fairen Wettbewerbs durchgeführt werden. So findet Wettbewerb nur zwischen Vorschlägen statt, die gleichwertige Budgets beantragen.
- Bei der Planung ihrer Projekte müssen die antragstellenden Organisationen - zusammen mit ihren Projektpartnern - den **geeignetsten Pauschalbetrag zur Deckung der Kosten ihres Projekts auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse und Ziele** auswählen. Die Wahl muss den **Ambitionen** und **erwarteten Ergebnissen** des Projekts entsprechen.

- In den Vorschlägen müssen die Aktivitäten beschrieben werden, zu deren Durchführung sich die Antragsteller im Rahmen des beantragten Pauschalbetrags verpflichten. Bei der Einreichung ihres Antrags sollten die Antragsteller:
  - eine Reihe von **Aktivitäten** vorschlagen, die den im Programmleitfaden beschriebenen Förderkriterien entsprechen und für die Ziele von KA2 relevant sind, so dass die Beantragung des gewählten Pauschalbetrags gerechtfertigt ist;
  - eine **Budgetübersicht** vorlegen, die den Grundsätzen der Sparsamkeit, Effizienz und Effektivität in Bezug auf die Ziele von KA2 entsprechen muss;
  - Informationen über "**Schlüsselerfolgsfaktoren**" des Projekts liefern (siehe Anhang 1).
- Die endgültige **Auszahlung des Pauschalbetrags** hängt nur vom **Eintritt des auslösenden Ereignisses** ab, d. h. vom Abschluss der Maßnahme. Die Zuschussempfänger sind nicht verpflichtet, nach Abschluss ihres Projekts die tatsächlich entstandenen Kosten nachzuweisen. Sie werden jedoch aufgefordert, über ihre **Leistungen** zu berichten. Wie weiter erläutert, nimmt die Nationale Agentur **Kürzungen der Finanzhilfe vor, wenn die Leistungen geringer ausfallen als ursprünglich geplant**, um sicherzustellen, dass die Finanzhilfe in einem angemessenen Verhältnis zur Qualität der im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten steht.

## 2.2 Kofinanzierung und Gewinnverbot

Wie bei allen Finanzhilfen, die aus dem Haushalt der Europäischen Union finanziert werden, müssen die Beiträge im Rahmen dieser Aktion den Grundsätzen der Kofinanzierung und des Gewinnverbots entsprechen.

Der Grundsatz der **Kofinanzierung** bedeutet, dass die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel nicht vollständig durch die Finanzhilfe bereitgestellt werden. Die Kofinanzierung kann in Form von Eigenmitteln des Empfängers, von durch die Maßnahme erzielten Einnahmen oder von Finanz- oder Sachleistungen Dritter erfolgen.

Im Rahmen von Partnerschaften für Zusammenarbeit wird in Anwendung des Kofinanzierungsprinzips erwartet, dass der Gesamtbetrag der im Antrag dargestellten Projektaktivitäten tatsächlich höher ist als der beantragte Zuschussbetrag. Es ist jedoch nicht erforderlich, dies anhand eines detaillierten Budgets nachzuweisen. Beantragt ein Antragsteller beispielsweise einen Pauschalbetrag von 120 000 EUR, muss er kein detailliertes Projektbudget vorlegen, in dem sich alle Posten auf mehr als 120 000 EUR summieren, sondern lediglich nachweisen, dass der geschätzte Wert der geplanten Aktivitäten höher ist als der beantragte Zuschussbetrag.

Im Einklang mit dem Grundsatz des **Gewinnverbots** dürfen Finanzhilfen nicht dazu dienen oder bewirken, dass im Rahmen der Maßnahme oder des Arbeitsprogramms des Empfängers ein Gewinn erzielt wird.

## 2.3 Zulässige Aktivitäten

Der einheitliche Pauschalbetrag dient zur Deckung aller Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung förderfähiger Aktivitäten, die in den Anwendungsbereich der Erasmus+ Leitaktion 2 "Partnerschaften für die Zusammenarbeit" fallen (sowohl kleine Partnerschaften als auch Kooperationspartnerschaften), wie z. B.:

- **Projektmanagement** (Planung, Finanzen, Koordination und Kommunikation zwischen den Partnern, Monitoring und Überwachung usw.)
- **Lernaktivitäten**
- **Lehr- und Ausbildungsaktivitäten**
- **Begegnungen und Veranstaltungen**
- **Projektergebnisse** (Veröffentlichungen, Materialien, Dokumente, Instrumente, Produkte usw.)
- Aktivitäten zur **Verbreitung** der Projektergebnisse

**Typische Kosten** im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten wären: Reise- und Aufenthaltskosten, Ausrüstung, Kosten für die Veröffentlichung und Bearbeitung von Materialien, IT-Entwicklung (z. B. Erstellung einer Webseite), Personal- und Personalkosten, Verwaltungskosten usw.

#### **Wichtiger Hinweis**

Bitte beachten Sie, dass jede Aktivität akzeptiert werden kann, wenn sie für das Projekt relevant ist und die Förderkriterien erfüllt. Wenn ein Antrag Aktivitäten enthält, die für die Erreichung der Programmziele als nicht relevant erachtet werden oder deren Kosten unverhältnismäßig hoch sind, kann das Projekt in der Auswahlphase entweder mit einer niedrigen Punktzahl eingestuft oder sogar abgelehnt werden.

Wird das Budget eines Vorschlags als unzureichend erachtet, gibt es keine Möglichkeit, den Vorschlag auf einen niedrigeren Pauschalbetrag "herunterzustufen": Der Vorschlag wird einfach nicht ausgewählt.

## 2.4 Budgetverwaltung

Sobald ein Projekt ausgewählt und der dem gewählten Pauschalbetrag entsprechende Zuschuss gewährt wurde, können die Begünstigten das für die einzelnen Arbeitspakete bereitgestellte Budget flexibel verwalten. In der Berichtsphase wird der für die einzelnen Arbeitspakete gezahlte Betrag jedoch immer dem Betrag entsprechen, der in der Antragsphase zugewiesen wurde, und hängt nur vom Grad der Verwirklichung der Ziele des Arbeitspakets ab.

Falls ein Begünstigter während der Durchführung des Projekts das einem Arbeitspaket zugewiesene Budget und die damit verbundene Liste der Aktivitäten ändern muss, kann er einen Änderungsantrag stellen. Der Änderungsantrag wird von der Nationalen Agentur geprüft und wird, wenn er genehmigt wird, Teil der Finanzhilfvereinbarung.

Im Falle von kleinen Partnerschaften gelten dieselben Regeln für die Projektaktivitäten.

### 3. Kleinere Partnerschaften

#### 3.1 Gewährungskriterien

Projekte kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn sie mindestens 60 Punkte erreichen. Außerdem muss jeweils mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der oben genannten Kategorien von Gewährungskriterien erreicht werden (d. h. mindestens 15 Punkte in den Kategorien „Relevanz des Projekts“ und „Wirkung“ und 10 Punkte in den Kategorien „Qualität der Konzeption und der Durchführung des Projekts“ und „Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen“).

Sind zwei oder mehr Anträge mit derselben Punktzahl eingegangen, erhalten im Fall von Ermessensentscheidungen die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz des Projekts“ und anschließend in der Kategorie „Wirkung“ die höchste Punktzahl erzielen.

<p><b>Relevanz des Projekts</b>  (Höchstpunktzahl 30 Punkte)</p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ist der Projektvorschlag relevant für die Ziele und Prioritäten der Aktion. Darüber hinaus wird der Vorschlag als äußerst relevant angesehen, wenn er             <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Priorität „Inklusion und Vielfalt“ abdeckt</li> <li>– bei Projekten, die von den nationalen Erasmus+-Agenturen dezentral verwaltet werden: eine oder mehrere der von der nationalen Agentur verkündeten „europäischen Prioritäten im nationalen Kontext“ abdeckt</li> </ul> </li> <li>▪ sind das Profil, die Erfahrung und die Aktivitäten der teilnehmenden Organisationen relevant für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht</li> <li>▪ erbringt der Vorschlag einen Mehrwert auf EU-Ebene durch Aufbau der Kapazitäten von Organisationen für die Beteiligung an grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Vernetzung</li> </ul>
<p><b>Qualität der Projektkonzeption und -durchführung</b> (Höchstpunktzahl 30 Punkte)</p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind die Projektziele klar definiert und realistisch und tragen den Bedürfnissen und Zielen der beteiligten Organisationen und den Bedürfnissen der Zielgruppen Rechnung</li> <li>▪ sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv konzipiert und stehen Menschen mit geringeren Chancen offen</li> <li>▪ ist die vorgeschlagene Methodik klar, angemessen und realisierbar             <ul style="list-style-type: none"> <li>– ist der Projektarbeitsplan klar, vollständig und wirksam und sieht angemessene Phasen für die Vorbereitung, Durchführung und Weitergabe der Projektergebnisse vor</li> <li>– ist das Projekt kostenwirksam und weist angemessene Mittel für die einzelnen Aktivitäten zu</li> </ul> </li> <li>▪ werden digitale Instrumente und Lernmethoden in das Projekt integriert, um die physischen Aktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sofern zutreffend: inwieweit werden in dem Projekt die Erasmus+-Onlineplattformen (School Education Gateway, eTwinning, EPAL, Europäisches Jugendportal, EU-Jugendstrategieplattform) als Instrumente für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projektaktivitäten genutzt</li> </ul> </li> <li>▪ ist das Projekt umweltfreundlich gestaltet und bezieht grüne Praktiken in die verschiedenen Projektphasen ein</li> </ul>

<p><b>Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen (Höchstpunktzahl 20 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weist das Projekt eine angemessene Mischung in Bezug auf das Profil der teilnehmenden Organisationen auf</li> <li>▪ bezieht das Projekt neue Programmteilnehmer und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion ein</li> <li>▪ verdeutlicht die vorgeschlagene Aufgabenverteilung das Engagement und die aktive Mitwirkung aller teilnehmenden Organisationen</li> <li>▪ beinhaltet der Vorschlag wirksame Mechanismen zur Koordinierung und Kommunikation zwischen den teilnehmenden Organisationen.</li> </ul>
<p><b>Wirkung (Höchstpunktzahl 20 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ enthält der Projektvorschlag konkrete und logische Schritte zur Integration der Projektergebnisse in die reguläre Arbeit der teilnehmenden Organisationen</li> <li>▪ hat das Projekt das Potenzial einer positiven Wirkung auf die Teilnehmer und die teilnehmenden Organisationen sowie auf die breitere Gemeinschaft</li> <li>▪ beinhaltet der Projektvorschlag angemessene Möglichkeiten zur Bewertung der Projektergebnisse</li> <li>▪ enthält der Projektvorschlag konkrete und wirksame Schritte, um die Projektergebnisse innerhalb der teilnehmenden Organisationen bekannt zu machen, die Ergebnisse an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen</li> </ul>

### 3.2 Antrag

Da kleinere Partnerschaften auf die Eingliederung und den Zugang von Neulingen zum Programm abzielen, sollten die Informationen, die für die Beantragung eines Zuschusses im Rahmen dieser Aktion erforderlich sind, einfach sein und gleichzeitig die Einhaltung der EU-Haushaltsordnung gewährleisten. Die **Projektbeschreibung** sollte in einfachen Worten die **Ziele**, die **vorgeschlagenen Aktivitäten/Leistungen** und die **erwarteten Ergebnisse** enthalten.

Die Beschreibung der erwarteten Ergebnisse muss einen **logischen Zusammenhang** mit den Zielen und Projektaktivitäten aufweisen. Die erwarteten Ergebnisse entsprechen der Erreichung der Projektziele. Das Erreichen dieser Ziele ist durch eine diskursive Erklärung nachzuweisen, die durch sachliche und nachweisbare Belege gestützt wird.

Obwohl **kein detailliertes Budget** erforderlich ist (z. B. keine Angabe der genauen Anzahl der Teilnehmer an einer Aktivität oder der geschätzten tatsächlichen Kosten für Mahlzeiten pro Teilnehmer), sollten die Antragsteller ausreichende Informationen vorlegen, damit die Bewerter die **Angemessenheit jeder Aktivität** im Hinblick auf die Ziele der Aktion und den beantragten Betrag sowie die **Kohärenz einer Aktivität mit den anderen** beurteilen können. Handelt es sich bei der betreffenden Aktivität beispielsweise um die Organisation eines Treffens, sollte die Beschreibung die **Größenordnung** angeben (z. B. zwischen 15 und 20 Teilnehmer aus fünf verschiedenen Ländern).

Die Antragsteller müssen auch einen **allgemeinen Zeitplan** für das Projekt mit dem voraussichtlichen Datum für den Abschluss der Aktivitäten vorlegen.

*Beispiel:*

Ziel: Förderung des Austauschs von Praktiken im Sprachunterricht zwischen verschiedenen Ländern.

Aktivität: Workshop zum Austausch bewährter Praktiken unter Lehrern

Erwartetes Ergebnis: Erfolgreiche Teilnahme von 40 Teilnehmern (Lehrern) aus mindestens vier verschiedenen Ländern an dem Workshop.



### 3.3 Berichterstattung

Bei kleinen Partnerschaften müssen die Begünstigten anhand des **vereinfachten Berichtsformulars** nachweisen, dass die Projektergebnisse mit dem in der Antragsphase vorgelegten Vorschlag übereinstimmen.

Der Bericht ist ähnlich aufgebaut wie das Antragsformular und soll erläutern, wie die Maßnahme durchgeführt wurde und welche Ergebnisse nach Abschluss des Projekts im Einklang mit den ursprünglichen Vergabekriterien erreicht wurden: Relevanz des Projekts, Qualität der Projektkonzeption und -durchführung, Qualität der Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarungen und Auswirkungen.

Wenn man jedoch bedenkt, dass die Berichterstattung am Ende der Projektdurchführung stattfindet, ändert sich die Perspektive bei der Analyse der Kriterien leicht:

- Die **Qualität der Partnerschaft** bezieht sich auf die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Partnern bei der Durchführung des Projekts. Dabei werden die Einhaltung des Projektzeitplans und das Gesamtmanagement des Projekts berücksichtigt.
- Die **Qualität der Projektdurchführung** bezieht sich auf die Qualität und die Ergebnisse, die mit den im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten erzielt wurden.
- **Relevanz und Auswirkungen:** In diesem Abschnitt müssen die Begünstigten die Korrelation zwischen der Qualität und den Ergebnissen der durchgeführten Projektaktivitäten und den im Antrag genannten Zielen nachweisen.

⇒ Für jeden der oben genannten Punkte sind die Begünstigten aufgefordert, eine **Beschreibung** der Erfüllung der Kriterien, eine **Selbsteinschätzung** in Form einer Punktzahl von 1 bis 100 und eine Liste von **Belegen** vorzulegen.

Kriterium	Beschreibung	Selbsteinschätzung	Belege
Qualität Partnerschaft	Text	1 - 100	Anhänge
Qualität Projektdurchführung	Text	1 - 100	Anhänge
Relevanz & Auswirkungen	Text	1 - 100	Anhänge

Die Begünstigten müssen **nur die Nachweise auflisten, die ihre Selbsteinschätzung stützen**, sie müssen nicht jedes Dokument mit dem Abschlussbericht einreichen. Während der Qualitätsbewertung können die Bewerter jedoch bestimmte Dokumente anfordern, um sie eingehend zu analysieren. Die nationalen Stellen verwenden eine Risikobewertung und/oder Stichprobenverfahren für die Auswahl der Fälle, die einer eingehenden Analyse unterzogen werden.

### 3.4 Bewertung des Endberichts

Bei kleineren Partnerschaften vergeben die Bewerter eine Gesamtnote für das Projekt, die sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen für die einzelnen Kriterien errechnet, d. h. Qualität der Partnerschaft, Qualität der Projektdurchführung, Relevanz und Auswirkungen, wie sie im Abschlussbericht beschrieben werden.

Falls eine **Kürzung des Zuschusses** erforderlich ist, wird diese auf den Gesamtbetrag des Zuschusses nach der folgenden Skala berechnet:

Bewertung Endbericht	% Auszahlung Zuschuss
60 – 100%	100%
45 – 59%	90%
30 – 44%	70%
0 – 29%	30%



## 4. Kooperationspartnerschaften

### 4.1 Gewährungskriterien

#### GEWÄHRUNGSKRITERIEN

<p style="text-align: center;"><b>Relevanz</b> (Höchstpunktzahl 25 Punkte)</p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ist der Vorschlag relevant für die Ziele und Prioritäten der Aktion. Darüber hinaus wird der Vorschlag als äußerst relevant angesehen, wenn er             <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Priorität „Inklusion und Vielfalt“ abdeckt</li> <li>- bei Projekten, die von den nationalen Erasmus+-Agenturen dezentral verwaltet werden: eine oder mehrere der von der nationalen Agentur verkündeten „europäischen Prioritäten im nationalen Kontext“ abdeckt</li> <li>- Bei Projekten, die von europäischen NRO in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend bei der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur eingereicht werden: Inwieweit der Antragsteller Aktivitäten durchführt, die die Umsetzung der EU-Politik in einem dieser Bereiche unterstützen</li> </ul> </li> <li>▪ sind das Profil, die Erfahrung und die Aktivitäten der teilnehmenden Organisationen relevant für den Bereich, auf den sich der Antrag bezieht</li> <li>▪ beruht der Vorschlag auf einer fundierten und angemessenen Bedarfsanalyse</li> <li>▪ ist der Vorschlag dazu geeignet, Synergieeffekte zwischen verschiedenen Teilbereichen der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu schaffen, oder hat er potenziell eine starke Wirkung auf einen oder mehrere dieser Teilbereiche</li> <li>▪ ist der Vorschlag innovativ</li> <li>▪ ergänzt der Vorschlag andere von den teilnehmenden Organisationen bereits durchgeführte Initiativen</li> <li>▪ erbringt der Vorschlag einen Mehrwert auf EU-Ebene durch Ergebnisse, die nicht erzielt werden könnten, wenn die Aktivitäten in einem einzelnen Land durchgeführt würden</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Qualität der Projektkonzeption und -durchführung</b> (Höchstpunktzahl 30 Punkte)</p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind die Projektziele klar definiert und realistisch und tragen den Bedürfnissen und Zielen der beteiligten Organisationen und den Bedürfnissen der Zielgruppen Rechnung</li> <li>▪ ist die vorgeschlagene Methodik klar, angemessen und realisierbar             <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist der Projektarbeitsplan klar, vollständig und wirksam und sieht angemessene Phasen für die Vorbereitung, Durchführung und Weitergabe der Projektergebnisse vor</li> <li>- ist das Projekt kostenwirksam und weist angemessene Mittel für die einzelnen Aktivitäten zu</li> <li>- werden geeignete Maßnahmen zur Qualitätskontrolle, Überwachung und Evaluierung vorgeschlagen, die gewährleisten, dass das Projekt in hoher Qualität, fristgerecht und unter Einhaltung des finanziellen Rahmens durchgeführt wird</li> </ul> </li> <li>▪ sind die Aktivitäten barrierefrei und inklusiv konzipiert und stehen Menschen mit geringeren Chancen offen</li> <li>▪ sind digitale Instrumente und Lernmethoden in das Projekt integriert, um die physischen Aktivitäten zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls Erasmus+-Online-Plattformen in dem Arbeitsbereich/den Arbeitsbereichen der teilnehmenden Organisationen vorhanden sind:</li> </ul> </li> </ul>

	<p>inwieweit werden in dem Projekt die Erasmus+-Onlineplattformen (School Education Gateway, eTwinning, EPAL, Europäisches Jugendportal, EU-Jugendstrategieplattform) als Instrumente für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projektaktivitäten genutzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ist das Projekt umweltfreundlich gestaltet und bezieht grüne Praktiken in die verschiedenen Projektphasen ein</li> </ul> <p>Projekte mit Schulungs-, Lehr- oder Lernaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ inwieweit sind diese Aktivitäten für die Projektziele geeignet und weisen ein angemessenes Teilnehmerprofil und eine ausreichende Teilnehmerzahl auf</li> <li>▪ Qualität der praktischen Regelungen, des Managements und der Unterstützungsangebote bei Lern-, Unterrichts- und Ausbildungsaktivitäten</li> <li>▪ Qualität der Regelungen zur Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse der Teilnehmer gemäß den Grundsätzen der europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente</li> </ul>
<p><b>Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen</b> <b>(Höchstpunktzahl 20 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weist das Projekt eine angemessene Mischung in Bezug auf das Profil, einschließlich Basisorganisationen, die bisherige Programm erfahrung und das Fachwissen der teilnehmenden Organisationen auf, um alle Projektziele erfolgreich zu verwirklichen</li> <li>▪ bezieht das Projekt neue Programmteilnehmer und weniger erfahrene Organisationen in die Aktion ein</li> <li>▪ verdeutlicht die vorgeschlagene Aufgabenverteilung das Engagement und die aktive Mitwirkung aller teilnehmenden Organisationen</li> <li>▪ beinhaltet der Vorschlag wirksame Mechanismen zur Koordinierung und Kommunikation der teilnehmenden Organisationen untereinander und mit anderen maßgeblichen Akteuren</li> <li>▪ (sofern zutreffend) erbringt die Beteiligung einer teilnehmenden Organisation aus einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt (ansonsten wird die teilnehmende Organisation aus einem nicht mit dem Programm assoziierten Drittland zum Zeitpunkt der Bewertung vom Projektvorschlag ausgeschlossen.)</li> </ul>
<p><b>Wirkung</b> <b>(Höchstpunktzahl 25 Punkte)</b></p>	<p>Inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ enthält der Projektvorschlag konkrete und logische Schritte zur Integration der Projektergebnisse in die reguläre Arbeit der teilnehmenden Organisationen</li> <li>▪ hat das Projekt potenziell eine positive Wirkung auf die Teilnehmer und die teilnehmenden Organisationen sowie auf die breitere Gemeinschaft</li> <li>▪ können die erwarteten Projektergebnisse potenziell außerhalb der am Projekt teilnehmenden Organisationen während und nach der Projektlaufzeit und auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene genutzt werden</li> <li>▪ enthält der Projektvorschlag konkrete und wirksame Schritte, um die Projektergebnisse innerhalb der teilnehmenden Organisationen bekannt zu machen, die Ergebnisse an andere Organisationen und die Öffentlichkeit weiterzugeben und öffentlich auf die Finanzierung durch die Europäische Union hinzuweisen</li> <li>▪ inwieweit wird in dem Projektvorschlag (sofern relevant) erläutert, wie die erstellten Materialien, Dokumente und Medien durch freie Lizenzen ohne unverhältnismäßige Einschränkungen kostenlos zugänglich gemacht und beworben werden</li> <li>▪ umfasst der Projektvorschlag konkrete und wirksame Schritte, um die Nachhaltigkeit des Projekts und seine Fähigkeit zu gewährleisten, auch nach Ausschöpfung des EU-Zuschusses weiterhin Wirkung zu entfalten und Ergebnisse zu erzielen</li> </ul>

Projekte kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn sie mindestens 60 Punkte erreichen. Außerdem muss jeweils mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl in jeder der oben genannten Kategorien von Gewährungskriterien erreicht werden (d. h. mindestens 15 Punkte in den Kategorien „Relevanz des Projekts“ und „Wirkung“ und 10 Punkte in den Kategorien „Qualität der Konzeption und der Durchführung des Projekts“ und „Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen“).

Sind zwei oder mehr Anträge mit derselben Punktzahl eingegangen, erhalten im Fall von Ermessensentscheidungen die Anträge Priorität, die zunächst in der Kategorie „Relevanz des Projekts“ und anschließend in der Kategorie „Wirkung“ die höchste Punktzahl erzielen.

## 4.2 Antrag

Bei Kooperationspartnerschaften ist in der Projektbeschreibung zwischen **einem Arbeitspaket für das Projektmanagement** und **anderen Arbeitspaketen für die Durchführung der Projektaktivitäten** zu unterscheiden. Die **Aufteilung des Budgets** zwischen dem Arbeitspaket für das Projektmanagement und den anderen Arbeitspaketen muss im Antragsformular angegeben werden.

Projektmanagement (max. 20% des Budgets)	Mehrere Arbeitspakete Aktivitäten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektmethodik</li> <li>- Organisation der Partnerschaft</li> <li>- Budgetverwaltung</li> <li>- Zeitplan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele</li> <li>- Aktivitäten/Leistungen</li> <li>- quantitativer Ergebnisindikator</li> <li>- qualitativer Ergebnisindikator</li> </ul>

Die Beschreibung des **Projektmanagement-Arbeitspakets** umfasst eine Projektmanagement-**Methodik** mit einer klaren **Verteilung der Aufgaben** und der **finanziellen Vereinbarungen** zwischen den Partnern, einen detaillierten **Zeitplan mit Meilensteinen** und den wichtigsten **zu erbringenden Leistungen**, das **Überwachungs- und Kontrollsystem** sowie die Instrumente, die zur Gewährleistung einer fristgerechten Durchführung der Projektaktivitäten eingesetzt werden.

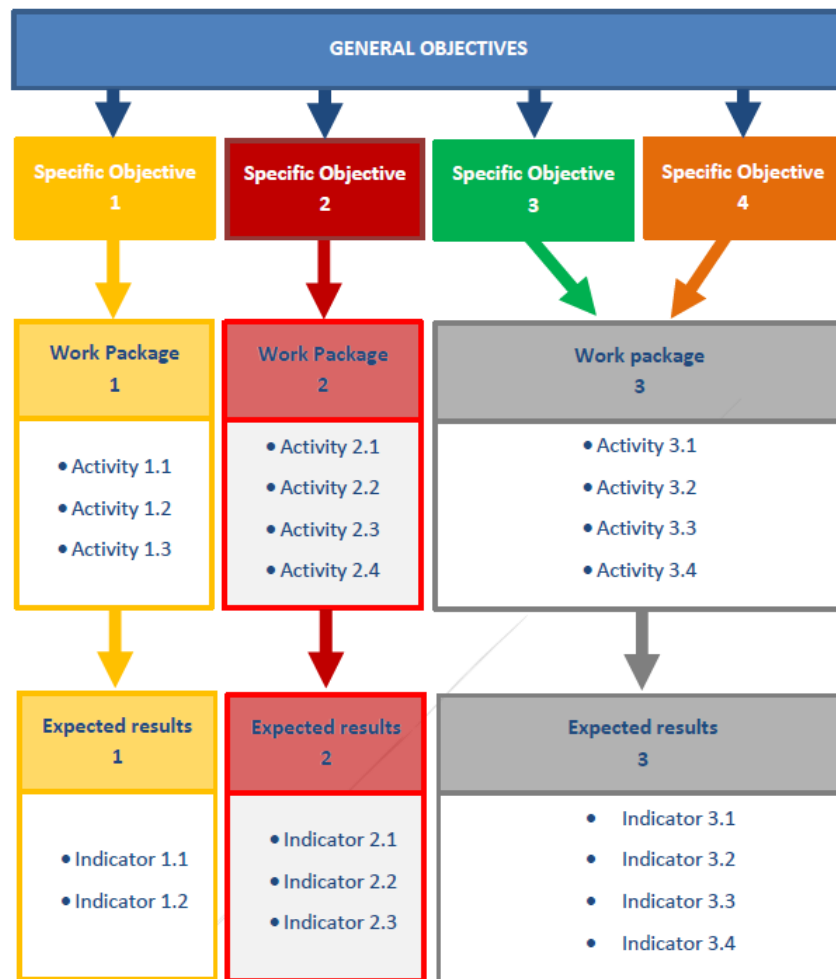
Das Arbeitspaket Projektmanagement kann **maximal 20 % des Budgets** ausmachen und erfordert keine Angabe spezifischer Ziele, da davon ausgegangen wird, dass es einen horizontalen Beitrag zu allen Zielen des Projekts leistet.

Die Beschreibung der **anderen Arbeitspakete** sollte die folgenden Informationen enthalten:

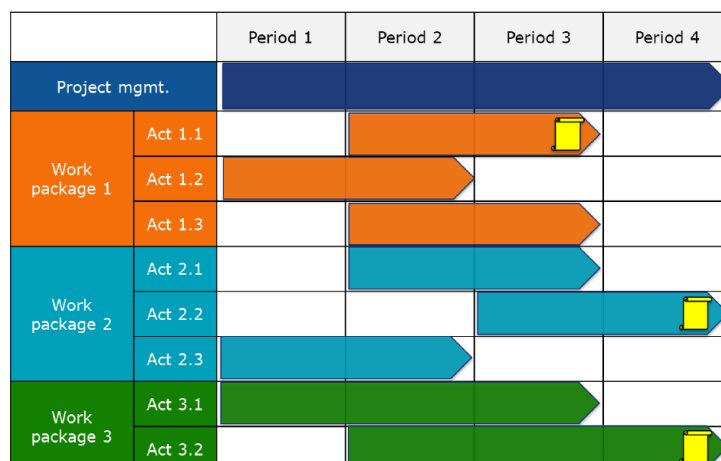
WP1 – Work package 1 Titel: Zugewiesenes Budget: Spezifische Ziele: Aktivitäten: Erwartete Ergebnisse: Geschätztes Anfangs- und Enddatum: Quantitative Ergebnisindikatoren: Qualitative Ergebnisindikatoren: Zielvorgaben (Wert der Indikatoren am Ende der Aktivität):
--

Die Beschreibung aller anderen Arbeitspakete muss einen **Verweis auf die entsprechenden spezifischen Ziele** enthalten, die vorgeschlagenen **Aktivitäten und Leistungen** veranschaulichen und deutlich machen, wie diese Aktivitäten zur **Erreichung der Ziele** beitragen.

Schematische Darstellung eines Projektkonzepts:



Zur Unterstützung des Bewertungsprozesses kann dem Antragsformular ein Gantt-Diagramm beigelegt werden, in dem der Zeitplan für alle Aktivitäten und die Fristen für die in den Arbeitspaketen zu erbringenden Leistungen dargestellt sind, wie in dem nachstehenden Beispiel. Das Diagramm kann durch einen beschreibenden Teil ergänzt werden.



Die **Aufteilung des Budgets** ist auf der Ebene des Arbeitspakets darzustellen, wie im folgenden Beispiel. Darüber hinaus können die Antragsteller auch die Aufteilung auf der Ebene der Tätigkeiten angeben.

	Coordinator	Partner 1	Partner 2	Partner 3	Total
PM	40.000	20.000	10.000	10.000	80.000
WP 1	50.000	20.000	30.000	20.000	120.000
WP 2	10.000	50.000	70.000	30.000	160.000
WP 3	10.000	15.000	5.000	10.000	40.000
Total	110.000	105.000	115.000	70.000	400.000

Die Beschreibung der erwarteten Ergebnisse ist durch ein System **quantitativer und qualitativer Indikatoren** zu untermauern, anhand derer die Leistung des Projekts und die Relevanz der einzelnen Aktivitäten bewertet werden können.

#### ➤ Indikatoren

Ein Indikator ist die Messung eines Wertes im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel. Ein Indikator kann quantitativ oder qualitativ sein:

- **quantitativ:** definiert messbare Informationen über Mengen, Fakten und kann mathematisch überprüft werden;
- **qualitativ:** beschreibt Ereignisse, Gründe, Ursachen, Auswirkungen, Erfahrungen usw. Qualitative Indikatoren können durch Scoring-Methoden quantitativ gemacht werden.

Quantitative und qualitative Indikatoren ergänzen sich gegenseitig: Zusätzlich zu Mengen und Fakten ist es wichtig, auch qualitative Elemente zu messen, damit die Bewertung der Zielerreichung (oder Nichterreichung) nicht rein mechanisch erfolgt.

Es gibt zwei Hauptarten von Indikatoren:

- **elementare Indikatoren:** liefern grundlegende Informationen, auf denen andere Indikatoren aufgebaut werden können.  
z. Bsp: Anzahl der Auszubildenden, Anzahl der Teilnehmer an einer Sitzung, Anzahl der Besuche auf einer Website usw.
- **abgeleitete Indikatoren:** basieren auf der Berechnung des Verhältnisses zwischen zwei elementaren Indikatoren  
z. Bsp.: Anzahl der Studenten, die einen Test bestanden haben, Teilnehmer an einer Konferenz, die einen Vortrag gehalten haben, Besucher einer Website, die ein Dokument heruntergeladen haben, % des verwendeten Budgets usw.

### ➤ Indikator ≠ Ziel

Ein Indikator ist die Messung eines Wertes zu einem beliebigen Zeitpunkt. Ein Ziel ist der gewünschte Wert des Indikators, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

Z. Bsp.:

- Ziel: 1000 Besuche auf der Website bis Dezember 2020
- Indikator: 500 Besuche im Juli; 750 im Oktober; 1100 im Dezember

### ➤ Wie viele Indikatoren?

Es sollte genügend Indikatoren geben, damit alle wichtigen Ergebnisse des Projekts abgedeckt werden, aber nicht zu viele, so dass die Messung der Indikatoren mehr Aufwand erfordert als die eigentlichen Projektaktivitäten.

Eine Liste mit Beispielen für Ergebnisindikatoren, die in den früheren Programmen verwendet wurden, findet sich in Anhang 2.

## 4.3 Berichterstattung

Die Zwischen- und Abschlussberichte für Kooperationspartnerschaften folgen der Struktur des Antragsformulars, wobei die Kriterien von den Bewertern nach der Hälfte der Projektlaufzeit und bei Abschluss des Projekts neu bewertet werden. Die Gesamtstruktur des Berichts ist wie folgt:

- Projektleitung
- Projektdurchführung
- Verbreitung und Wirkung

Im Abschnitt über das **Projektmanagement** sind die Begünstigten aufgefordert, über Aspekte im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit zwischen den Partnern, den Arbeitsvereinbarungen, der Aufgabenverteilung und der Koordinierung sowie der Einhaltung des Projektzeitplans zu berichten.

Im Abschnitt über die **Projektdurchführung** sollen die in der Antragsphase festgelegten quantitativen und qualitativen Indikatoren die Bewertung des Grades der Verwirklichung der Projektziele unterstützen. Die Begünstigten müssen die quantitativen und qualitativen Nachweise der erzielten Ergebnisse mit den Indikatoren und den im Antrag genannten erwarteten Ergebnissen vergleichen.

In dem Abschnitt über die **Verbreitung** und die Auswirkungen zeigen die Begünstigten auf, wie die Projektergebnisse anderen Akteuren zugänglich gemacht wurden und ihnen zu Gute kamen.

Für jeden der oben genannten Abschnitte enthält der Bericht auch eine **Selbsteinschätzung über den Grad der Verwirklichung der vorgeschlagenen Ziele**, die auf einer Skala von 1 bis 10 angegeben wird, wobei 10 der vollständigen Verwirklichung entspricht. Die Selbsteinschätzung beruht auf dem Vergleich zwischen den in der Antragsphase vorgeschlagenen Indikatoren und den mit den Projektaktivitäten erzielten Ergebnissen.

Zur Veranschaulichung der Erreichung eines Ziels oder für den Fall, dass ein Ziel nicht vollständig erreicht wurde, ergänzen die Begünstigten die durch die Indikatoren dargestellten faktischen Informationen durch Hintergrund- und Kontextelemente, die es den Bewertern ermöglichen, eine genauere und gerechtere Bewertung vorzunehmen.

Die Beschreibung der Ergebnisse muss einen Verweis auf einschlägige Unterlagen wie **Sitzungsprotokolle, Kursunterlagen, Projektleistungen** usw. enthalten. Alle erforderlichen Dokumente, die das Erreichen der berichteten Ergebnisse belegen, sind mit den Zwischen- und Abschlussberichten vorzulegen. Während der Qualitätsbewertung können die Bewerter jedoch spezifische zusätzliche Dokumente anfordern, um sie eingehend zu analysieren. Die nationalen Stellen verwenden eine Risikobewertung und/oder Stichprobenverfahren für die Auswahl der Fälle, die einer eingehenden Analyse unterzogen werden.

Work Package	Budgetanteil	Ziel(e)	Aktivitäten	Indikatoren/erwartete Ergebnisse	Ergebnisse (inkl. Wirkung)	Beleg(e)	Selbsteinschätzung
WP1	... %						
WP2	... %						
WP ...	... %						

#### 4.4. Bewertung des Endberichts

Auf der Grundlage der Beschreibung des **Projektmanagements**, der **Durchführung**, der **Verbreitung** und der **Auswirkungen**, wie sie im Bericht dargelegt sind, führen die Experten die Qualitätsbewertung durch und vergeben für jedes Kriterium eine Punktzahl.

Jedes Arbeitspaket wird auf der Grundlage der oben genannten Kriterien separat bewertet und erhält eine eigene Punktzahl. Die Gesamtpunktzahl für das Projekt wird als gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen für die einzelnen Arbeitspakete berechnet. Der Prozentsatz des zu zahlenden Budgets wird jedoch für jedes Arbeitspaket gesondert berechnet, und zwar auf der Grundlage der nachstehenden Tabelle.

Work Package	Budgetanteil	Aktivitäten	Indikatoren/erwartete Ergebnisse	Ergebnisse (inkl. Wirkung)	Beleg(e)	Bewertung
WP1	20 %	1.1 ___ 1.2 ___ 1.3 ___				50
WP2	25 %	2.1 ___ 2.2 ___				80
WP ...	35 %	3.1 ___ 3.2 ___				70
Projektbewertung						68

Die Bewertungsnote für jedes Arbeitspaket trägt zur Gesamtprojektnote bei. Das System berechnet dies automatisch als gewichteten Durchschnitt der einzelnen Noten und Budgetanteile, gerundet auf die nächste ganze Zahl.

Im obigen Beispiel:  $WA = [(50 \cdot 20) + (80 \cdot 25) + (70 \cdot 35)] / 80 = 68,125 \Rightarrow 68$ .

Ist die Gesamtpunktzahl des Projekts unzureichend, wird der gesamte Zuschuss auf der Grundlage der Standardskala anteilig gekürzt:

Bewertung Endbericht	% Auszahlung Zuschuss
70 – 100%	100%
55 – 69%	90%
40 – 54%	60%
0 – 39%	30%



Im obigen Beispiel mit einer Gesamtpunktzahl von 68 wird die nationale Agentur einen Abschlag von [10 %] auf den gesamten Zuschussbetrag vornehmen und somit nur 90 % auszahlen:  $400.000 \text{ EUR} \times 0,9 = 360.000 \text{ EUR}$

Wenn die Gesamtpunktzahl des Projekts ausreichend ist (d.h. höher als 70), aber die Punktzahl eines oder mehrerer Arbeitspakete nicht ausreichend ist (d.h. niedriger als 70), wird eine spezifische Kürzung des Zuschusses nur auf diese Arbeitspakete angewandt, basierend auf der gleichen Skala.

In diesem Beispiel hat das Arbeitspaket 1 eine Punktzahl von 50, so dass nur [60 %] des ihm zugewiesenen Budgets gezahlt werden sollten.

In jedem Fall können die Kürzungen der Finanzhilfe nicht kumuliert werden: Wenn die Projektbewertung über 70 Punkte liegt, können sie nur auf der Ebene der einzelnen Arbeitspakete angewandt werden; wenn die Bewertung unter 70 liegt, nur auf der Ebene des gesamten Projektbudgets, aber nicht auf beiden Ebenen für dasselbe Projekt.

## 5. Kontrollen und Audits

Da das Modell keine Finanzberichterstattung, sondern nur eine Durchführungsberichterstattung vorsieht, finden zum Zeitpunkt des Abschlussberichts **keine Finanzkontrollen** als solche statt. Die Kontrolltätigkeiten zielen darauf ab, die **tatsächliche Durchführung der Projektaktivitäten zu überprüfen und die Qualitätsbewertung zu unterstützen**.

Die Grundlage für die Qualitätskontrollen sind die erwarteten Ergebnisse oder Ergebnisindikatoren, die im Antragsformular enthalten und von den Bewertern genehmigt wurden. Die Kontrolleure überprüfen das tatsächliche Erreichen der Ergebnisse und die Zuverlässigkeit der im Zwischen- und Abschlussbericht dargestellten Informationen.

Es gibt drei Ebenen der Kontrolle:

- **Desk checks**

Alle Zwischen- und Abschlussberichte werden von der Nationalen Agentur geprüft, um die tatsächliche Lieferung der Projektdokumentation zu bewerten. Die **Dokumentenprüfung** basiert auf einer **Analyse des Berichts und der Begleitdokumentation** zum Nachweis der Realität und der Qualität der Aktivitäten und Ergebnisse. Sie prüft das **Vorhandensein**, die **Korrektheit** und die **Übereinstimmung der Projektdokumentation mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen**. Es handelt sich dabei um Verwaltungskontrollen, deren Umfang sich von dem der Qualitätsbewertung unterscheidet. Die Qualitätsbewertung konzentriert sich auf die Beurteilung der Qualität der Ergebnisse und Leistungen des Projekts.

Desk Checks folgen ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:

- Bei **kleineren Partnerschaften** beschränkt sich der Umfang der Kontrollen auf die Analyse der dokumentarischen Belege für die tatsächliche Durchführung der Projektaktivitäten. Falls spezifische Risiken festgestellt werden, können die Nationalen Agenturen einzelne Projekte für vertiefte und Vor-Ort-Kontrollen auswählen. Dokumente, die die tatsächliche Durchführung der Aktivität belegen, könnten z. B. Anwesenheitslisten für Sitzungen, Schulungsmaterialien, erstellte Ergebnisse, Fotos und Videos, die während einer Veranstaltung aufgenommen wurden, usw. sein.

- Bei **Kooperationspartnerschaften** werden bei den Kontrollen auch die Belege analysiert, die die Qualitätsbewertung stützen und die den Indikatoren zugewiesenen Werte rechtfertigen. Wenn die für ein Arbeitsprogramm verwendeten Indikatoren beispielsweise die Anzahl der Teilnehmer an einer Schulung und deren Zufriedenheitsgrad umfassen, müssen Dokumente vorgelegt werden, die diese Werte belegen.

In allen Fällen können die Bewerter die Begünstigten auffordern, zusätzliche Nachweise zu erbringen oder vorzulegen, falls die von ihnen spontan vorgelegten Informationen nicht ausreichen, um die Bewertung zu stützen.

- **Vor-Ort-Kontrollen**

Die nationalen Agenturen führen Kontrollen in den Räumlichkeiten des Begünstigten durch, um zusätzliche Nachweise für die durchgeführten Aktivitäten und die erbrachten Leistungen zu sammeln. Die nationalen Agenturen führen eine doppelte Auswahl von Projekten durch, die in die Liste der Vor-Ort-Kontrollen aufgenommen werden sollen: eine Zufallsstichprobe und eine risikobasierte Stichprobe. Die Nationalen Agenturen können jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchführen, sofern der Begünstigte rechtzeitig darüber informiert wird.

- **Audits**

Nach Abschluss einer Vereinbarung kann jedes Projekt auch für eine Prüfung durch die unabhängige Prüfstelle oder die Europäische Kommission ausgewählt werden. Der Umfang der Prüfungen kann variieren und wird dem Begünstigten zusammen mit den erforderlichen praktischen und logistischen Informationen rechtzeitig mitgeteilt. Auch in diesem Fall beziehen sich die vom Begünstigten angeforderten Unterlagen hauptsächlich auf die Durchführung der Projektaktivitäten und die Erstellung der Ergebnisse und stellen das Pauschalprinzip nicht in Frage.

Die Begünstigten werden nicht aufgefordert, Nachweise für die tatsächlich entstandenen Kosten vorzulegen. Um jedoch eine wirtschaftliche Haushaltsführung (Effizienz, Sparsamkeit, Wirksamkeit) zu gewährleisten, sollten sie Buchführungsverfahren anwenden, die den nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Standards entsprechen.

Gelegentlich können die Prüfer im Rahmen eines spezifischen Prüfungsumfangs, der auf die regelmäßige Überprüfung des Systems der Pauschalbeträge abzielt, Unterlagen anfordern, die die tatsächlich entstandenen Kosten für einige der Projektaktivitäten belegen. Es gibt jedoch keine Verpflichtungen hinsichtlich des vom Begünstigten zu befolgenden Buchhaltungssystems, und alle bei solchen Prüfungen gemeldeten Feststellungen (außer in Betrugsfällen) dienen lediglich der Bewertung der Wirksamkeit des Finanzierungsmodells, ohne dass sich daraus finanzielle Konsequenzen für den Begünstigten ergeben.

## ANHANG 1 – Entwicklung des Projekts

### Bedarfsanalyse

Eine evidenzbasierte Bedarfsanalyse ist der Schlüssel zu einer guten Planung und Durchführung eines Projekts. Bedürfnisse können definiert werden als gewünschte Veränderungen im Kontext, in dem eine Organisation tätig ist. Sobald eine Reihe von Bedürfnissen ermittelt wurde, besteht deren Analyse aus zwei Hauptaspekten:

- a) Einstufung der Bedürfnisse im Hinblick auf den erwarteten Nutzen für die Organisation;  
Auf der Grundlage des erwarteten Nutzens können die Bedürfnisse wie folgt kategorisiert werden:
  - **Primär:** Diese Bedürfnisse müssen befriedigt werden, um das Projekt erfolgreich abzuschließen;
  - **Sekundär:** Diese Bedürfnisse können erfüllt werden, wenn die Projektressourcen dies zulassen;
  - **Nebeneffekte:** Diese Bedürfnisse könnten durch das Projekt positiv beeinflusst werden, werden aber nicht direkt angegangen.
  
- b) Bei der Formulierung des Projektvorschlags werden die ermittelten Hauptbedürfnisse operationalisiert, indem die Ausgangssituation mit der gewünschten Situation verglichen wird (auch als "Lückenanalyse" bezeichnet). Wie im folgenden Abschnitt beschrieben, muss die Formulierung allgemeiner und spezifischer Ziele der Beschreibung aller Bedingungen entsprechen, die erforderlich sind, um die in der Bedarfsanalyse festgestellte Lücke zu schließen. Dabei sollte der erwartete Nutzen mit den erwarteten Kosten verglichen werden (Kostenwirksamkeit).

Nach der Ermittlung des Projektbedarfs und vor der Umsetzung in Ziele müssen die Antragsteller eine erste Bewertung der Gesamtkosten des Projekts vornehmen, um die erforderliche finanzielle Unterstützung und somit den als Zuschuss zu beantragenden Pauschalbetrag zu quantifizieren.

### Festlegung der Ziele

Nach der Definition des Projektbedarfs und der Quantifizierung der erforderlichen finanziellen Unterstützung müssen die Antragsteller die Projektziele festlegen.

Ein allgemeines Ziel kann als Zusammenfassung des gewünschten Nutzens, der mit dem Projekt erreicht werden soll, und im Einklang mit den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten der Aktion festgelegt werden.

Das allgemeine Ziel wird dann in spezifischere und operative Ziele untergliedert, die den Zweck der konkreten Aktivitäten im Rahmen des Projekts darstellen.

Die Projektziele sollten „SMART“ sein: spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und zeitlich begrenzt sein.

- **Specific:** Die Ziele sollten so präzise und konkret sein, dass sie von verschiedenen Personen nicht unterschiedlich interpretiert werden können.
- **Measurable:** Ziele sollten einen gewünschten zukünftigen Zustand in messbarer Form definieren, um die Überprüfung der Zielerreichung zu ermöglichen. Solche Ziele sind entweder quantifiziert oder basieren auf einer Kombination aus Beschreibung und Bewertungsskalen.
- **Achievable:** Die Projektziele sollten ehrgeizig, aber gleichzeitig auch realistisch erreichbar sein.
- **Relevant:** Die Ziele sollten direkt mit dem Problem und seinen Ursachen verbunden sein.
- **Time-bound:** Die Ziele sollten sich auf ein festes Datum oder einen genauen Zeitraum beziehen, um eine Bewertung ihrer Erreichung zu ermöglichen.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsmodells ist es besonders wichtig, eine klare Korrelation zwischen den Zielen, den durchgeführten Aktivitäten und den erzielten Ergebnissen aufzuzeigen, da dies den logischen Rahmen für die Qualitätsbewertung der Projekte darstellt. Die Qualitätsbewertung wiederum bildet die Grundlage für Zahlungen und Finanzkorrekturen.

## ANHANG 2 - Wie Sie Ihre Indikatoren erstellen

Sind Ihre Indikatoren "RACER"?

- **Relevant:** Eng verbunden mit dem zu erreichenden Ziel. Sie sollten nicht zu ehrgeizig sein und das Richtige messen.
- **Accepted:** Die Definition des Indikators und die Art und Weise, wie er gemessen wird, sollten von allen Partnern vereinbart werden, und die Verantwortlichkeiten sollten klar zugewiesen werden.
- **Credible:** Nicht zweideutig und überprüfbar, auch für externe Beobachter
- **Easy:** Die Datenerhebung sollte einfach und nicht teuer sein. Die Informationen, die der Indikator liefert, sollten leicht verständlich sein.
- **Robust:** Der Wert des Indikators ist nicht leicht zu manipulieren.

Die nachstehend aufgeführten Indikatoren sind nicht erschöpfend, sondern dienen lediglich der Orientierung und sollen den Antragstellern die Arbeit bei der Festlegung quantitativer und/oder qualitativer Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele erleichtern.

Quantitativ	Qualitativ
<p>Anzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer an Veranstaltungen, Treffen, Schulungsmaßnahmen usw.</li> <li>- Berichte über Partnertreffen</li> <li>- Öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Zielen und Ergebnissen des Projekts</li> <li>- Anmeldungen zu E-Learning-Kursen</li> <li>- Zugriffe auf die Projekt-Website</li> <li>- Besuche des Projektblogs und heruntergeladene Dokumente</li> <li>- Öffentliche und private Einrichtungen, denen die Projektergebnisse mitgeteilt wurden</li> <li>- Stakeholder und Multiplikatoren, die durch die Netzwerkaktivitäten der Partner erreicht wurden</li> <li>- Handbücher in verschiedenen Sprachen</li> <li>- Entwickelte Zertifikate und deren Verwendung in den teilnehmenden Ländern</li> <li>- Änderung oder Einrichtung interner Normen oder Verfahren, die in jedem Land für Unternehmen oder Bildungseinrichtungen eingeführt wurden</li> <li>- Erlangung von Open Badges und Nutzung anderer digitaler Werkzeuge</li> <li>- Verteilte Fragebögen und Anzahl der Befragten</li> </ul> <p>Prozentualer Anteil der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden, die der Meinung sind, dass ihre Fähigkeiten (z. B. im IT-Bereich) deutlich verbessert wurden</li> <li>- Studierenden, die der Ansicht sind, dass ihre interkulturellen Werte erheblich gefördert wurden</li> <li>- Schüler, die der Meinung sind, dass ihre aktive Beteiligung an der Jugendwahl deutlich gefördert wurde</li> <li>- Lehrkräfte, die der Ansicht sind, dass ihre Lehrkompetenzen deutlich verbessert wurden</li> <li>- Schulleiter, die der Ansicht sind, dass das Projekt wesentlich dazu beigetragen hat, den Bedürfnissen der Schule gerecht zu werden</li> <li>- Lehrer, die bereit sind, die Handbücher als neue Methode zur frühzeitigen Erkennung von Lernschwierigkeiten im Grundschulbereich zu nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Medienkompetenz durch die Bewertung von Informationen im Netz, die Validierung von Ressourcen, die Durchführung einer intelligenten Suche usw.</li> <li>- Zufriedenheitsgrad der teilnehmenden Einrichtungen</li> <li>- Zufriedenheit der Teilnehmer mit den Schulungsaktivitäten, den bereitgestellten Bildungsmaterialien und Gastdozenten</li> <li>- Verbesserte Kompetenzen der Partner bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen</li> <li>- Qualität und Umfang der Evaluierungsberichte der Teilnehmer</li> <li>- Einbindung der Partner in die Projektaktivitäten durch die federführenden Partner und Qualität der Ergebnisse</li> <li>- Lehrkräfte mit verbesserten Fähigkeiten bei der Vermittlung des Lehrplans, was durch Unterrichtsbeobachtungen belegt wird</li> <li>- Niveau des organisatorischen Know-hows auf dem Gebiet der Ausbildung von Jugendarbeitern und der Entwicklung von Lern-Apps</li> <li>- Positives Feedback von Endnutzergruppen und Experten sowie von Teilnehmern an der Testphase des Projekts</li> <li>- Von den Teilnehmern entwickelte und verbreitete bewährte Verfahren und Geschichten</li> <li>- Soziales Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich an Veränderungen zu beteiligen;</li> <li>- Bewertung durch Vergleich der Projektergebnisse mit dem ursprünglichen Status quo vor Beginn der Projektaktivitäten</li> <li>- Rückmeldungen von Schülern und direkte Beobachtung der Schüler im Klassenzimmer und in der Praxis zeigen sichtbare Fortschritte</li> <li>- Einhaltung des Arbeitsplans sowohl bei den administrativen als auch bei den technischen Aktivitäten: Einhaltung der im Vorschlag vorgesehenen Outputs/Ergebnisse;</li> <li>- Pünktlichkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit bei der Vorbereitung und Lieferung von Ergebnissen, Berichten und anderen Informationen;</li> <li>- Niveau der Kommunikation und Beteiligung der Partner (Sitzungen, Workshops, Telefonkonferenzen, Zusammenarbeit bei der Zusammenstellung von Arbeitsmaterial und Aktivitäten usw.)</li> </ul>